

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 25.07.2017		
Beratungspunkt	<b>Bebauungsplan "Kreistierheim" - Offenlegungsbeschluss</b>		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-012/17	Sitzung TA-Ö	Datum 14.02.2017

### Erläuterungen:

Mit dem Projekt zur Renaturierung des Donauursprungs soll der ursprüngliche Zusammenfluss von Brigach und Breg wieder hergestellt werden. Für diese Maßnahme müssen das Vereinsheim der Hundefreunde und das Kreistierheim verlegt werden.

Für das Kreistierheim konnte ein neuer Standort im Haberfeld, zwischen der B 27 und der Breg, gefunden werden. Das Areal liegt derzeit im Außenbereich und wird landwirtschaftlich genutzt. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes soll hier ein Sondergebiet für die Nutzung als Kreistierheim geschaffen werden. Die hierzu notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28. Juni 2017 in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes beschlossen. Eine Genehmigung durch die Raumordnungsbehörde steht noch aus.

Der Bebauungsplanentwurf sieht eine Erschließung über den Weg zwischen der Bregbrücke und der Unterführung der B 27 vor. Die Baumallee soll erhalten werden.

Aufgrund einer bestehenden Abwasserdruckleitung die zur Kläranlage führt, muss der Hauptbaukörper südlich davon errichtet werden. Das Baufenster ist Nord-Süd ausgerichtet um bauliche Anlagen möglichst entlang der bestehenden bzw. ausgebauten Infrastruktur der B 27 anzugliedern. So kann der Bereich zwischen dem neu zu gestaltenden Donauzusammenfluss und dem südlichen Freibereich offen gehalten werden.

An dem Wirtschaftsweg zur Kläranlage ist ein weiteres Baufenster geplant. Hier soll später ein Personalwohnhaus errichtet werden. Auf Grundlage des Schallgutachtens der Büros Soundplan GmbH wurden einige Festsetzungen zum Schutz gegen Lärmbelastungen getroffen. Die Flächen zwischen dem Baufenster für das Wohnhaus und dem Kreistierheim sollen für Stellplätze genutzt werden. Da hier auch Garagen sowie ein Kiosk geplant sind, berücksichtigen entsprechende Festsetzungen diese möglichen Nutzungen.

Zum Schutz vor drohendem Hochwasser sollen die Sonderbauflächen um mehrere Zentimeter angeschüttet werden. Eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung wurde bereits im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens erteilt.

Die Außenanlagen des Kreistierheims sollen sich später westlich und südlich an die baulichen Anlagen angliedern. Dabei wurde darauf geachtet, dass ein ausreichender Abstand zu den Anlagen der Kleintierzüchter eingehalten wird. Zudem ist diese Maßnahme sinnvoll für die Offenhaltung des bestehenden Grünzuges.

Die grünplanerischen Festsetzungen aus dem Umweltbericht befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Hier kann es noch zu Änderungen des Bebauungsplanentwurfes kommen. Notwendige interne oder externe Ausgleichsmaßnahmen, die für die Aufstellung des Bebauungsplanes notwendig werden, sind jedoch vom Vorhabenträger herzustellen.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen (**Anlage 1**) und der zeichnerische Teil (**Anlage 2**) werden Teil der öffentlichen Auslegung. Die Begründung sowie der Umweltbericht, als weiterer Bestandteil der Begründung, können bei Herrn Tempelmann im Rathaus 1, 2. OG, Zimmer 304 während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder per Mail unter der Adresse [jens.tempelman@donaueschingen.de](mailto:jens.tempelman@donaueschingen.de) in PDF-Format aufgefördert werden.

5 BM
---------

Beschlussvorschlag:

Der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Kreistierheim“ wird zugestimmt.

Beratung: